

Referendumskomitee Bebauungsplan
Kernzone Winkel
c/o K. Zakaria
Dormenstrasse 2
6048 Horw

Regierungsrat des Kantons Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Horw, 13.01.2022

Information zum Referendum Bebauungsplan Kernzone Winkel in Horw

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,
Sehr geehrte Herren Regierungsräte,

Wir haben das Referendum gegen den Bebauungsplan Kernzone Winkel ergriffen. Das Referendumskomitee hat die Horwer Bevölkerung über den vom Einwohnerrat am 25. November 2021 bewilligten Bebauungsplan aufgeklärt und informiert. Bis heute haben wir über 600 Unterschriften gesammelt und erhalten täglich mehr. Davon sind 619 schon von der Gemeinde beglaubigt worden.

Es hat sich im Austausch mit der Bevölkerung gezeigt, dass sich viele Bürger hinsichtlich des Bebauungsplans Winkel schlecht informiert oder sich gar von den Horwer Räten nicht repräsentiert fühlen. Viele äusserten ihren Unmut über das Ausmass der Bautätigkeit in unserer Gemeinde. Sie sind empört, dass diese im Winkel fortgesetzt werden soll, indem den Horwern mit irreführenden Informationen vorgegaukelt wird, dass der Bebauungsplan in ihrem Sinne – mit quartierverträglichen, kleineren Bau-Höhen und Volumen – überarbeitet wurde. Diese Desinformation haben wir schon in einem Schreiben an den Einwohnerrat Horw (Kopie liegt bei) und auf unserer Website (www.horw-winkel.ch) erwähnt.

Dieses historische, ausserordentliche Quartier Winkel und das Steinibachried, ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung direkt am See, gilt es zu schützen. Die gesamte Bevölkerung der Region profitiert von diesem Naherholungsgebiet.

Der Gemeinderat und Vorsteher des Baudepartements Herr Thomas Zemp kündigte an der Einwohnerratssitzung vom 25. November 2021 an, er werde diese Zone bei einer Ablehnung des überarbeiteten Bebauungsplans Winkel von der Bebauungsplan-Pflicht befreien und einer Wohnzone zuordnen, welche eine mindestens gleich hohe und dichte Überbauung erlauben würde. Diese Haltung empfinden wir als ein Aufzwingen des vorgesehenen Bebauungsplans. Sollte ein solches Vorgehen legal sein, wäre es doch politisch, demokratisch und aus Sicht des Umweltschutzes höchst fragwürdig.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Kenntnisnahme unseres Schreibens, und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

Das Referendumskomitee
i.A. Khaled Zakaria

Kopie an die Mitglieder des Referendumskomitees
Kopie an Rechtsanwalt Peter Möri